

# Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortliche Leitung der Redaktion: Georg Burkhart.

N<sup>o</sup> 100.

Erscheint jeden Wochentag Abends 7/8 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 M. 25 Pfg. zweimonatlich 1 M. 50 Pfg. einmonatlich 75 Pfg.

Dienstag, den 2. Mai.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen. Preis für die Spaltzeile 13 Pfg. Außerhalb des Landgerichtsbezirks 15 Pfg.

1899.

Die in Kleinwaltersdorf ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist wieder erloschen. Freiberg, den 29. April 1899. **Königliche Amtshauptmannschaft. Dr. Steinert.**

## Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Wirtschaftsbefizers **Georg Friedrich Böhme** in Oberschöna eingetragene Hausgrundstück Nr. 1 J des Brandkatasters, Nr. 394 f des Flurbuchs und Folium 144 des Grundbuchs für Wegefarth — ha 7,7 a Fläche umfassend, mit 146,84 Steuer-einheiten belegt und localgerichtlich auf 15000 M. — Pfg. geschätzt, soll im hiesigen königlichen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und es ist

Der 6. Juni 1899, Vormittags 11 Uhr, als Anmeldetermin,

ferner Der 4. Juli 1899, Vormittags 10 Uhr, als Versteigerungstermin,

sowie Der 18. Juli 1899, Vormittags 11 Uhr, als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen sowie Kostenforderungen spätestens im Anmeldetermine anzumelden. Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Zum Bieten wird nur zugelassen, wer seine Bereitschaft zur Zahlung oder Sicherstellung den bestehenden Bestimmungen gemäß nachweist. **Königliches Amtsgericht, Abth. I. Dr. Vogel. Nicolai.** Za. 9/99 No. 11.

## Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Baugewerkes **Hermann Theodor Gröblich** in Dresden eingetragene, allhier an der Humboldtstraße unter Nr. 38 gelegene Hausgrundstück Nr. 83 M M des Brandkatasters, Abth. B, Nr. 2687 d des Flurbuchs und Folium 1762 des Grundbuchs für Freiberg, vormaligen Stadtgerichtsanteils, — ha 2,4 a Fläche umfassend, mit 487,26 Steuer-einheiten belegt und auf 24000 M. — Pfg. geschätzt, soll im hiesigen königlichen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und es ist

Der 6. Juni 1899, Vormittags 11 Uhr, als Anmeldetermin,

ferner Der 30. Juni 1899, Vormittags 10 Uhr, als Versteigerungstermin,

sowie Der 14. Juli 1899, Vormittags 11 Uhr, als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen sowie Kostenforderungen spätestens im Anmeldetermine anzumelden. Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Zum Bieten wird nur zugelassen, wer seine Bereitschaft zur Zahlung oder Sicherstellung den bestehenden Bestimmungen gemäß nachweist. **Königliches Amtsgericht, Abth. I. Dr. Vogel. Nicolai.** Za. 4/99 Nr. 15.

## Bekanntmachung.

Die polizeilichen Meldungen betreffend.

Es ist in letzter Zeit recht häufig die Wahrnehmung gemacht worden, daß den Bestimmungen des Melderegulativs für die Stadt Freiberg vom 6. Februar 1869 zuwidergehandelt wird. Wir bringen deshalb erneut in Erinnerung, daß jede Person, welche nach Freiberg kommt, entweder um bleibend ihren Wohnsitz zu nehmen, oder um nur vorübergehend — sei es längere oder kürzere Zeit — sich aufzuhalten, im **Polizeimeideamt — im Halbgeschloß des Rathhauses** — zu melden ist. Ebenso ist jede durch Wegzug aus Freiberg oder durch Wohnungswechsel eintretende Aufenthaltsveränderung bei derselben Stelle anzuzeigen. Diese Meldungen beziehen sich selbstverständlich auch auf die Freiberg verlassenden oder nach hier zurückkehrenden Familienglieder.

Jede Meldung hat binnen drei Tagen vom Tage der Niederlassung pp. an zu erfolgen. Für die ordnungsmäßigen An- und Abmeldungen werden außer den an- und abziehenden Personen auch die Quartiergeber, Hauswirthe, Arbeitgeber, Lehrherren und Dienstherrschäften

## Zum 1. Mai.

Es sind gerade 10 Jahre verflossen, seit die Sozialdemokratie zum ersten Male den „Weltfeiertag“ proklamirte. Die Maiseier sollte die „Wastille der Lohnsklaverei“ stürmen; in die „dunkelsten Tage des Byzantinischen Reiches“ und in die „verfaulende Hochkultur“ sollte der Sonnenschein des neuen Osterfestes leuchten, „des Auferstehungsfestes der Arbeiterklassen“. Derartige sozialdemokratische Trompetenstöße, an denen es vor und nach der Maiseier nie gefehlt hat, nehmen sich recht wunderbar aus. Man fragt sich, was hat denn ein willkürlich aufgezwungener und in nichts begründeter Feiertag mit der Sozialreform, was mit der Besserung der wirtschaftlichen Lage zu thun? Man kann sehr wohl für den Ausgleich der herben Gegensätze von arm und reich und für die Vermittlung eines sozialen Reiches der Freiheit und Brüderlichkeit eintreten und es doch für eine große Thorheit halten, tausende von Arbeitern durch leichtsinnige Phrasen am 1. Mai brotlos zu machen und mit ihren Familien ins Elend zu stürzen, indem sie den Verführern folgen und Pflicht und Recht vergessen.

Es giebt überhaupt keinen größeren Aberglauben als den, daß bloße äußerliche Veranstaltungen und Umgestaltungen, eine Maiseier, die Einführung einer verkürzten Arbeitszeit, die Ueberführung des Privat-Eigenthums in den gemeinschaftlichen Besitz u. a. m. genügen könnten, das wahre Reich der Freiheit und

des Friedens zu bringen. Die bessere Zeit kommt durch bessere Menschen, nicht aber mit äußerlichen Geberden, mit neuen Rechten, neuen Gesetzen, neuen Forderungen, neuen Einrichtungen; sie kommt weder durch den Phrasenschwall der Sozialisten noch durch die Bomben der Anarchisten. Die Geschichte lehrt, daß der Phrasendrescher unter den Fußstapfen seiner eigenen Leute endet, und daß, wer Bomben wirft und Guillotinen baut, selbst unter die Bomben und Guillotinen kommt. Gerade die Schwärmer für die Maiseier und diejenigen, welche von der Sozialdemokratie alles Heil erwarten, sollten nach den zehnjährigen Erfahrungen, die sie gemacht haben, etwas gewichtig sein. Sie sollten sich endlich darüber klar werden, daß ein aufgezwungener Feiertag, der noch dazu für eine besondere Volksklasse gelten soll, keinen Boden in der Bevölkerung findet.

Und wie von der Maiseier, so sollten sie auch nicht zuviel von der Aenderung der äußeren Grundlage der Gesellschaft, von der Zertrümmerung des Eigenthums, vom prophezeiten Herben- und Gemeinschaftsleben, von der allgemeinen Gleichmacherei erwarten. Auch dem sozialistischen Staat wird es nicht gelingen alle Unterschiede auszurotten. Es wird auch hier Glücklich- und Unglückliche geben, Unterdrückte und Unterdrückte, Egoisten und Patrioten, Gesunde und Kranke, Dumme und Geheide. Wenn man nicht an die Herrbilder des sozialistischen Staates denkt, welche jetzt mit Vorliebe entworfen werden, sondern an die that-sächlich bessere Zeit, welche das sozialistische Ideal anstrebt, so

verlangt diese neue Weltordnung weit bessere Menschen als die jetzigen sind, sonst bringt der Zukunftsstaat nicht das Wohl aller, sondern den Ruin aller.

Mag die Kirche und die religiöse Gemeinschaft von den Menschen und Bestrebungen des 1. Mai ignorirt und verhöhnt, ja später vielleicht einmal suspendirt und geschlossen werden: Das alles ist schon dagewesen! Aber auf den 1. Mai folgt der 2. Mai. Am 2. Mai 1795 wurden in Frankreich die Kirchen, welche fast zwei Jahre geschlossen waren, wieder geöffnet mit der Proklamation: „Feindschaft und Haß lehrten sich gegen die heiligen Stätten, die Liebe und Veröhnung werden sie wieder weihen!“ Die Feste der Vernunft, das Phrasendreschen, der allgemeine Taumel hatten ihr Ende erreicht. Die Menschen wurden wieder nüchtern und stellten sich auf den Boden der Wirklichkeit. Wenn irgend etwas auch in unseren Tagen zur Ernüchterung beitragen kann, so ist es die vollständige Erfolglosigkeit, welche die Maiseier in den 10 Jahren ihres Bestehens gehabt hat.

## Politische Umschau.

Freiberg, den 1. Mai.

Deutschland. Ein freundschaftlicher Telegrammen-Austausch zwischen dem Kaiser und dem Präsidenten Mc Kinley hat anlässlich der Vereinbarung über die Legung eines deutsch-amerikanischen Kabels statt-

verantwortlich gemacht und treten bei Zuwiderhandlungen kraft des eingangserwähnten Regu- lations Geldstrafen bis zu 15 Mark oder verhältnismäßige Haftstrafen ein.

Zuletzt bemerken wir noch, daß wir unsere Polizeiorgane angewiesen haben, Revisionen in Bezug auf das Meldewesen in den einzelnen Häusern bezw. Quartieren vorzunehmen. **Freiberg, am 17. April 1899.**

Die Stadtpolizeibehörde. **Lohse. Raben.**

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters und Schuhwaarengeschäftsinhabers **Carl August Andreas** in Freiberg, Kesselgasse Nr. 9, wird heute, am 19. April 1899, Vormittags 11 Uhr,

das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann **August Straubel** in Freiberg wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum

25. Mai 1899

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Den 12. Mai 1899, Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Den 6. Juni 1899, Vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 33, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verab- folgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum

8. Mai 1899

Anzeige zu machen.

**Königliches Amtsgericht zu Freiberg, Abth. I.**

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber: **Sehr. Nicolai.**

K. 7/99 No. 2.

## Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Amalie Emilie verehel. Winter geb. Richter** in Mulda eingetragene Garten-Grundstück, Folium 213 des Grundbuchs für Mulda, Nr. 34b des Flurbuchs für diesen Ort, — ha 5,3 ar = — Acker 29 □ Ruthen groß, mit 2,44 Steuer- einheiten belegt, geschätzt auf 435 M. — Pfg. soll im hiesigen Amtsgerichtsgebäude zwangsweise versteigert werden. Es ist

Der 10. Mai 1899, vormittags 10 Uhr als Versteigerungstermin,

und

Der 24. Mai 1899, vormittags 9 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

**Brand, den 15. März 1899.**

Das königliche Amtsgericht. **H. Bauer.**

## Auktion.

Donnerstag, den 4. Mai 1899, Vormittags 1/10 Uhr kommt in **Großhartmannsdorf 1 Strickmaschine** gegen Baarzahlung zur Versteigerung.

Sammelort: **Reichelt'sche Restauration.**

**Brand, den 1. Mai 1899.**

**Silbermann, Gerichtsvollzieher.**

## Die Sparkasse zu Lichtenberg

verzinst alle Spareinlagen mit 3<sup>1/4</sup> vom Hundert und gewährt Darlehne gegen Hypothek, Bürgschaft, oder auch gegen Hinterlegung von Werthpapieren unter günstigen Bedingungen; sie expedirt für Einlagen und Rücknahmen **aldienstags** von 2—6 Uhr.

Die Sparkassen-Verwaltung. **Grössel.**

## Sparkasse zu Bethau

ist **Dienstags** und **Donnerstags** von 2 bis 6 Uhr geöffnet und verzinst Einlagen mit 3<sup>1/2</sup> %